



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 346/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
08.12.2009

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

17.12.2009

Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2009 wies die Finanzplanung für das Jahr 2010 noch ein Defizit im **Gesamtergebnisplan** von rd. 2,5 Mio. EUR aus. Doch steigende Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, bleiben aufgrund der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise aus. Wurden im Haushalt 2009 für das Jahr 2010 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes noch Steueranteile in diesem Bereich von rd. 12,5 Mio. EUR unterstellt, so kann inzwischen nur noch von einem Aufkommen in Höhe von etwa 10,4 Mio. EUR ausgegangen werden. Doch auch dringend notwendige Mehraufwendungen in den Bereichen Tiefbau, Feuerschutz, Jugendhilfe und Asylbewerberleistungen sowie durch Tarif- und Besoldungserhöhungen steigende Personalkosten erschweren den Haushaltsausgleich erheblich. Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung ist von einem Defizit für das Haushaltsjahr 2010 von 5.533.000 EUR auszugehen, das aber durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden kann, so dass der Haushalt 2010 gem. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen gilt. Allerdings muss nach heutigen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, dass die Ausgleichsrücklage bereits im Folgejahr, somit also schon im Jahr 2011, aufgezehrt und damit die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erforderlich sein wird.

Im **Gesamtfinanzplan** 2010 ergibt sich aufgrund der Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. 2,4 Mio. EUR (Zeile 17). Dieser Betrag belastet, zusammen mit den vorgesehenen Darlehenstilgungen von fast 1 Mio. EUR (Zeile 35), den Kassenbestand und kann nur durch eine Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgeglichen werden (Zeile 34). Durch die veranschlagten investiven Ein- und Auszahlungen aus den im Haushalt 2010 vorgesehenen Baumaßnahmen, Beschaffungen etc. entsteht zudem eine Finanzierungslücke von rd. 2,6 Mio. EUR (Zeile 31). Hierfür ist eine entsprechende Kreditermächtigung im § 2 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 vorgesehen. Zwar ist der

Gesamtfinanzplan 2010 somit ausgeglichen, allerdings steigt die Verschuldung einschl. der Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt ca. 6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr an.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht sowie aus den den Budgets vorangestellten Erläuterungen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

|                                          | <u>Erträge</u>        | <u>Aufwendungen</u>  |
|------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Gesamtergebnisplan                       | 61 286 000 EUR        | 66 819 000 EUR       |
|                                          | <u>Einzahlungen</u>   | <u>Auszahlungen</u>  |
| laufende Verwaltungstätigkeit            | 57 583 300 EUR        | 60 014 900 EUR       |
| Investitions- und Finanzierungstätigkeit | <u>11 129 000 EUR</u> | <u>8 697 400 EUR</u> |
| Gesamtfinanzplan                         | 68 712 300 EUR        | 68 712 300 EUR       |

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 2 624 400 EUR veranschlagt.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für die im Jahr 2011 vorgesehene Straßenbaumaßnahme Blumenesch/Darfelder Weg ist eine Verpflichtungsermächtigung von 272 000 EUR veranschlagt, damit die Auftragserteilung noch im Jahr 2010 erfolgen kann. Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen (z. B. Vergabe eines Gesamtauftrages, Abschluss eines Kaufvertrages) in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Verringerung der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 5 533 000 EUR festgesetzt.

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 12 000 000 EUR festgesetzt.

6. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Steuersätze bleiben unverändert und werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 224 v. H. |
| Grundsteuer B | 393 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 420 v. H. |

**Anlagen:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 (Entwurf)

Die Anlage wird nachgereicht.